



FORUM TREUHAND
Steuerberatung

Antragsfrist für die Überbrückungshilfe III endet am 31.10.2021 - Letztmalige Wechselmöglichkeit des Beihilferegimes

Die Antragsfrist für Erst- und Änderungsanträge für die Überbrückungshilfe III wird – nach derzeitigem Stand – am 31. Oktober 2021 enden. Eine nachträgliche Änderung des Beihilferegimes im Rahmen der Schlussabrechnung soll nicht mehr möglich sein. In den Beihilfe-FAQs wird unter III. 5a ausgeführt, dass für einen Wechsel des Beihilferegimes bei der Überbrückungshilfe III und III Plus ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden kann. Nach unseren Informationen weist das BMWi respektive die Bewilligungsstelle nun in einer Erinnerungsmail vom 15. Oktober 2021 im „Kleingedruckten“ darauf hin, dass ein Wechsel im Rahmen der Schlussabrechnung nicht mehr möglich sei.

Die Bundessteuerberaterkammer setzt sich zwar für eine uneingeschränkte Wechselmöglichkeit zwischen den Beihilferegimen programmübergreifend im Rahmen der Schlussabrechnung ein, nach derzeitigem Stand soll dies für die Überbrückungshilfe III und III Plus allerdings nicht vorgesehen sein. Vor diesem Hintergrund wurde gegenüber dem BMWi eine Verlängerung der Änderungsantragsfrist für die Überbrückungshilfe III bis zum 30. November 2021 angeregt.

LfA-Förderbank Bayern: Auslaufen der Corona-Hilfen (Rundschreiben 11/2021)

Nach derzeitigem Stand fehlen die Voraussetzungen für eine Verlängerung der beihilferechtlichen Grundlagen der LfA-Corona-Hilfen (Temporary Framework und darauf basierende geänderte Bundesregelungen) und der Risikoentlastungen durch den Freistaat Bayern sowie beim Corona-Kredit – Gemeinnützige auch durch den Bund bzw. die KfW über den 31.12.2021 hinaus. Daher werden die Corona-Hilfen der LfA-Förderbank Bayern zum 31.12.2021 eingestellt bzw. auf das Vor-Corona-Niveau zurückgeführt.

[➤ Weitere Informationen](#)

Rundschreiben 10/2021 der LfA-Förderbank Bayern

Konditionenänderungen Investivkredit und Universalkredit

Unter Berücksichtigung der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt werden die Sollzinssätze für den Investivkredit und Universalkredit für Neuzusagen ab dem 13.10.2021 geändert. Die ab sofort gültigen Konditionen in den einzelnen Programmen können Sie dem unten verlinkten Rundschreiben entnehmen.

[➤ Zum Rundschreiben 10/2021](#)

Corona-Wirtschaftshilfen: Update zu den Fristen

Überbrückungshilfe III Plus – die Frist für Erst- und Änderungsanträge wurde bis zum 31.12.2021 verlängert.

Überbrückungshilfe III – Anträge müssen bis zum 31.10.2021 gestellt werden.

Neustarthilfe Plus – dieses Programm wird um die Fördermonate Oktober bis Dezember verlängert. Eine Antragsstellung ist ab Mitte Oktober möglich.



FORUM TREUHAND
Steuerberatung

Update Schlussabrechnung Neustarthilfe

Bis zum 31.12.2021 muss die sog. Endabrechnung der Neustarthilfe durch die Antragsteller über das IT-Portal des Bundes erfolgen. Alle aktuellen Informationen dazu finden Sie unter untenstehendem Link. Der Bund hat diesbezüglich zugesagt, einen Leitfaden als Hilfestellung zu veröffentlichen. Hierzu wird es in Kürze weitere Informationen geben.

[➤ Weitere Informationen](#)

Neustarthilfe Plus: Antragstellung für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2021 möglich

Von der Corona-Pandemie betroffene Soloselbständige können seit 14. Oktober 2021 Direktanträge auf die bis zum Jahresende verlängerte Neustarthilfe Plus für den Förderzeitraum Oktober bis Dezember 2021 stellen.

Die Antragstellung für die verlängerte Neustarthilfe Plus für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften, die ihre Anträge über prüfende Dritte einreichen, wird gesondert bekannt gegeben. Diese Anträge können ab Anfang November gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter untenstehenden Links:

- o [Zur Website \[www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\]\(http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de\)](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)
- o [Zur Website der Vereinigung Bayerischer Wirtschaft e. V.](#)
 - o [Zur Website des Bundeswirtschaftsministeriums](#)
 - o [Zum aktualisierten FAQ-Katalog: Neustarthilfe Plus](#)

FAQ-Kataloge zu verschiedenen Corona-Hilfen

Die Bundessteuerberaterkammer hat die FAQ-Kataloge zur Überbrückungshilfe III, zur November- und Dezemberhilfe sowie zu den Beihilferegelungen aktualisiert. Neuerungen sind farblich hervorgehoben.

- >> [BStBK: FAQ-Katalog Ueberbrueckungshilfe III](#)
- >> [BStBK: FAQ-Katalog Beihilferegelungen](#)

Des Weiteren wurden die folgenden FAQ-Kataloge aktualisiert:

- >> [BMW: FAQs Überbrückungshilfe III](#)
- >> [BMF: FAQ-Katalog "Corona" \(Steuern\)](#)